

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Berlin weist Berufung von M. T. zurück

Wie bereits an anderer Stelle auf dieser Internetseite berichtet wurde, hatte das Amtsgericht Neukölln M. T. im Juli 2007 zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. T. legte Berufung beim Landgericht Berlin ein, die nun grandios scheiterte. Das Landgericht Berlin wies die Berufung mit Urteil vom 07.03.2008 zurück.

Das Landgericht Berlin hat die Rechtsauffassung des Amtsgericht Neukölln in jeder Hinsicht bestätigt. Danach ist T. als sog. Hintermann für den Inhalt der MSF-Prospekte verantwortlich. Da diese in vielen wesentlichen Punkten Fehler aufweisen, muss T. der Anlegerin hierfür „gerade stehen“ und Schadensersatz zahlen.

Das Landgericht Berlin hat zu Lasten von T. insbesondere auf das „Darlehen“ abgestellt, das er aus schon investierten Anlegergeldern bezog, um seine private Kautionsverpflichtung zu finanzieren. Das Landgericht Berlin führt hierzu aus:

„Eine Hinweispflicht bestand vielmehr hinsichtlich des Umstands, dass die INVICTUM Anfang August 2004 – also zeitlich vor dem Beitritt der Klägerin – zugunsten des Beklagten zu 2. aus den bereits eingeworbenen Anlegergeldern einen Betrag in Höhe von 1,3 Millionen Euro an die Justizkasse Hof überwiesen hatte, um so einen Teilbetrag für eine erforderlich gewordene Kautions in Höhe von 5 Millionen Euro nach der Verhaftung des Beklagten zu 2. zu seinen Gunsten aufzubringen.“

Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) hat das Landgericht Berlin nicht zugelassen. Falls Herr T. also keine Nichtzulassungsbeschwerde einlegt oder eine solche zurückgewiesen wird, ist das Urteil rechtskräftig.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil ist sehr zu begrüßen. Dies gilt vor allem für die oben zitierten Ausführungen zum „Darlehen“. Das Gericht hatte auch schon in der mündlichen Verhandlung erkennen lassen, dass es die Berufung vor allem hieran scheitern lassen wird. Die Auffassung der KANZLEI GÖDDECKE wurde nunmehr in zwei Instanzen bestätigt. Demnächst dürften ähnlich klare Urteil vom Landgericht Braunschweig zu erwarten sein.

Quelle: Landgericht Berlin (LG), Urteil vom 07.03.2008 – 55 S 60/07
Amtsgericht Neukölln (AG), Urteil vom 08.07.2007 – 12 C 394/06

19. März 2008 (Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: M. T. verurteilt](#)

[:: Futura Finanz GmbH & Co. KG: Finanzamt stellt Insolvenzantrag und M. T. wird verhaftet](#)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Futura-Chef T. bestätigt
Kautionszahlung aus Anlegergeldern